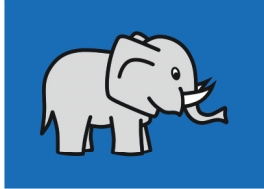


Merkblatt – Kanal- und Rohrreinigung

Unsere Empfehlungen für den Reinigungsturnus:

Was?		Turnus
Private Kanalisationen	Badwannenabläufe, WC-Leitungen, Lavaboabläufe, Küchenabläufe, Fallstränge, Waschküchenablauf	Leitungsreinigungen nach Bedarf
	Dachwasserabläufe, Terrassenabläufe	Je nach Kalkausblühungen ist eine Reinigung alle 2 Jahre zu empfehlen.
	Sickerleitungen, Schmutzwasserleitungen	Eine Durchspülung sollte je nach Bodenbeschaffenheit, Leitungsqualität, Lage des Objektes usw. alle 1 – 3 Jahre gespült werden.
	Hofsammler, Schlamm-sammler, Pumpenschächte, Sickerschacht	Alle 2 – 3 Jahre oder je nach Schlammanfall häufiger
	Ölabscheider	Sollten mindestens 1 x jährlich entleert werden.
	Neubauten	Nach der Fertigstellung ist es notwendig sämtliche Leitungen durchzuspülen und die Schächte abzusaugen, um allfällige Baurückstände zu entfernen.
Industrie- und Gewerbe Kanalisationen	Ölabscheider	Ölabscheideranlagen müssen regelmässig geleert und gereinigt werden. Der Entleerungsturnus ist so zu wählen, dass die Abscheideanlage die Gesamtheit der innerhalb der Entleerungsperiode zugschwemmten Abwasserinhaltsstoffe aufzunehmen vermag. Erfahrungsgemäss ist eine Entleerung 1 Mal jährlich ausreichend.
	Neubauten	Nach der Fertigstellung ist es notwendig sämtliche Leitungen durchzuspülen und die Schächte abzusaugen, um allfällige Baurückstände zu entfernen.
	Fettabscheider	Nach Bedarf
Öffentliche Kanalisationen	Strassenschächte	Um Kanalisationsverstopfungen zu vermeiden, empfiehlt es sich eine Reinigung alle 1 – 2 Jahre vorzunehmen.
	Kontrollschächte	Die Kanalisationsleitungen und Einstiegsschächte sollten alle 3 Jahre vom Schlamm und Schmutz befreit werden.



HUBER
UMWELTLOGISTIK AG

Gut zu wissen

Unterhalt und Versicherung

- Der regelmässige Unterhalt beugt Verstopfungen durch Öl, Kalk, Fett, Sand, Schlamm, Kies und Kalkablagerungen vor. Damit kann man Überschwemmungen vorbeugen, welche durch eine Verstopfung der Rohre entstehen können.
- Bei einem Schadenfall kann die Versicherung ihre Leistungen kürzen, wenn die Hauskanalisation nicht regelmässig unterhalten wurde.

Rechtliches

- Als Liegenschaftsbesitzer stehen Sie gemäss Gewässerschutzgesetz in der Pflicht Ihre Abwasseranlagen Instand zu halten. Bei Versäumnissen kann man haftbar gemacht werden. Wer vorsätzlich die Gefahr einer Wasserverunreinigung schafft, wird mit einer Busse oder Gefängnis bestraft.

Umwelt

- Mit einem intakten und dichten Leitungssystem leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutze unserer Umwelt, indem Sie das Grundwasser bzw. Trinkwasser nicht gefährden.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne unter der Telefonnummer 071 622 28 88.

Weinfelden, 26. Juli 2016

HUBER Umweltlogistik AG